Alternative für Deutschland
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Riedstadt

AfD-Fraktion Riedstadt · Postfach 1120 · 64548 Riedstadt

Riedstadt, 31. Juli 2026

An den
Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
der Büchnerstadt Riedstadt
mit der Bitte um Weiterleitung an den Magistrat
Rathausplatz 1
64560 Riedstadt

Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Kommunale Wirtschaftsförderung, Verwaltungsverfahren und Auswirkungen der Grundsteuer B auf Unternehmen und KMU in Riedstadt

Anfragesteller:	AfD-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Riedstadt, vertreten durch den Fraktionsvorsitzenden Udo Vahsen

Auf Grundlage von § 50 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 16 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Büchnerstadt Riedstadt stellt die AfD-Fraktion folgende Anfrage an den Magistrat.

Wir bitten um vollständige schriftliche Beantwortung sämtlicher nachfolgend aufgeführter Fragen in der Reihenfolge ihrer Nummerierung.

Vorbemerkung

Die Stadt Riedstadt verfügt über eine Stabsstelle für Wirtschaftsförderung, Projektmanagement und Stadtmarketing sowie über ein Service-Portal für Gewerbeangelegenheiten. Gleichzeitig wurde der Hebesatz der Grundsteuer B rückwirkend zum 1. Januar 2026 von 1.105 auf 1.600 Punkte angehoben.

Die Erhöhung betrifft Eigentümer gewerblich genutzter Grundstücke unmittelbar. Gewerbemieter können abhängig von den jeweiligen mietvertraglichen Vereinbarungen über die Betriebskosten ebenfalls betroffen sein. Vor diesem Hintergrund soll geprüft werden, welche Maßnahmen die Stadt zur Unterstützung örtlicher Unternehmen, Handwerksbetriebe, Selbstständiger sowie kleiner und mittlerer Unternehmen ergreift und wie deren Wirksamkeit kontrolliert wird.

Hinweise zur Beantwortung

Die Beantwortung wird auf Grundlage der bei der Verwaltung vorhandenen Unterlagen und mit vertretbarem Verwaltungsaufwand erbeten. Soweit Angaben nicht erhoben oder nicht gesondert ausgewertet werden, wird um einen entsprechenden Hinweis gebeten.

Personenbezogene Daten, steuerlich geschützte Angaben sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sollen nicht offengelegt werden. Zahlen und Sachverhalte können erforderlichenfalls zusammengefasst oder anonymisiert dargestellt werden.
Soweit zu einzelnen Fragen bereits schriftliche Konzepte, Berichte, Statistiken oder öffentlich zugängliche Unterlagen bestehen, wird um deren Benennung beziehungsweise elektronische Verlinkung gebeten.

I. Organisation und Aufgaben der Wirtschaftsförderung

1. Wie ist die Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Projektmanagement und Stadtmarketing zum Stichtag 31. Juli 2026 personell ausgestattet? Bitte die besetzten und unbesetzten Stellen sowie die jeweiligen Stellenanteile in Vollzeitäquivalenten angeben.
2. Ist die auf der Internetseite der Stadt derzeit mit „N. N." ausgewiesene Funktion in der Stabsstelle unbesetzt? Falls ja, seit wann besteht die Vakanz und welcher Sachstand des Stellenbesetzungsverfahrens kann unter Wahrung des Datenschutzes mitgeteilt werden?
3. Welche konkreten Beratungs-, Unterstützungs- und Vermittlungsleistungen bietet die Stadt ortsansässigen Unternehmen, Existenzgründern, Handwerksbetrieben und KMU an?
4. Wie viele betriebsbezogene Beratungen oder Unternehmensanfragen wurden in den Jahren 2024 und 2025 sowie im ersten Halbjahr 2026 durch die Wirtschaftsförderung bearbeitet? Soweit möglich, wird um eine nach Jahren und Anliegen zusammengefasste Darstellung gebeten.
5. Besteht ein schriftliches Konzept, ein Arbeitsprogramm oder eine Zielvereinbarung für die kommunale Wirtschaftsförderung? Falls ja, welche Ziele, Maßnahmen und überprüfbaren Kennzahlen sind darin festgelegt?

II. Verwaltungsverfahren für Unternehmen

6. Wie viele Gewerbeanmeldungen, Gewerbeummeldungen und Gewerbeabmeldungen wurden 2024, 2025 und im ersten Halbjahr 2026 bearbeitet?
7. Werden Bearbeitungs- oder Reaktionszeiten für Gewerbeanzeigen und gewerberechtliche Erlaubnisverfahren erfasst? Falls ja, wie lang waren die durchschnittlichen und – soweit ohne unverhältnismäßigen Aufwand feststellbar – die mittleren Bearbeitungszeiten in den genannten Zeiträumen?
8. Welche Gewerbeangelegenheiten können vollständig digital beantragt und abgeschlossen werden? Bei welchen Verfahrensschritten bestehen noch Medienbrüche oder ist weiterhin eine Einreichung in Papierform erforderlich?
9. Wie viele gewerblich veranlasste Bauvorhaben oder Nutzungsänderungen wurden 2024, 2025 und im ersten Halbjahr 2026 von der Stadt bearbeitet oder gegenüber der zuständigen Bauaufsichtsbehörde beteiligt? Bitte ausschließlich die in der Zuständigkeit oder Mitwirkung der Stadt liegenden Bearbeitungsschritte darstellen.
10. Werden für betriebsbezogene Bauleitplanungs-, Genehmigungs- oder Beteiligungsverfahren verwaltungsinterne Bearbeitungsziele oder Fristen verwendet? Falls ja, welche?
11. Bestehen gegenwärtig Rückstände bei Gewerbeangelegenheiten oder sonstigen betriebsbezogenen Verwaltungsverfahren? Falls ja, in welchen Bereichen, in welcher Größenordnung und mit welcher voraussichtlichen Bearbeitungsdauer?
12. Gibt es für Vorhaben, die mehrere Fachbereiche betreffen, eine zentrale Fallkoordination oder einen festen Ansprechpartner für das jeweilige Unternehmen? Falls nein, wie wird die fachbereichsübergreifende Abstimmung organisiert?

III. Grundsteuer B und weitere kommunale Belastungen

13. Wurde vor der Entscheidung über die Erhöhung der Grundsteuer B von 1.105 auf 1.600 Punkte eine Untersuchung oder verwaltungsinterne Bewertung der Auswirkungen auf gewerblich genutzte Grundstücke, Unternehmen und Gewerbemieter vorgenommen?
14. Falls eine solche Bewertung vorgenommen wurde: Welche Datengrundlagen, Annahmen und Ergebnisse lagen dem Magistrat oder der Stadtverordnetenversammlung vor?
15. Mit welchen zusätzlichen Grundsteuererträgen rechnet die Stadt 2026 aufgrund der Anhebung des Hebesatzes von 1.105 auf 1.600 Punkte?
16. Welcher Anteil dieser erwarteten Mehrerträge entfällt – soweit anhand vorhandener Daten, ohne unverhältnismäßigen Aufwand und unter Wahrung des Steuergeheimnisses feststellbar – auf nicht zu Wohnzwecken beziehungsweise gewerblich genutzte Grundstücke?
17. Wurden vor der Beschlussfassung Wirtschaftsverbände, Kammern, Gewerbevereinigungen oder örtliche Unternehmen zu den möglichen wirtschaftlichen Auswirkungen der Grundsteuererhöhung angehört oder um eine Stellungnahme gebeten? Falls ja, welche Institutionen wurden beteiligt und welche wesentlichen Hinweise wurden vorgetragen?
18. Sieht die aktuelle Finanzplanung bis 2030 weitere Änderungen kommunaler Steuern oder Gebühren vor, die Unternehmen oder gewerblich genutzte Grundstücke betreffen können? Falls ja, welche Änderungen und ab welchem Zeitpunkt?
19. Verwendet die Stadt bei neuen oder geänderten Satzungen, Gebühren und kommunalen Vorgaben einen Wirtschafts-, Mittelstands- oder Belastungscheck? Falls nein, wird dessen Einführung geprüft?

IV. Kommunale Vergaben und Beteiligung von KMU

20. Welche internen Regelungen oder Arbeitshilfen bestehen, um kleinen und mittleren Unternehmen im Rahmen des geltenden Vergaberechts eine angemessene Beteiligung an kommunalen Ausschreibungen zu ermöglichen?

21. Wie wird bei kommunalen Vergaben geprüft und dokumentiert, ob Leistungen in Fach- oder Teillose aufgeteilt werden können?

22. Über welche elektronischen Plattformen veröffentlicht die Stadt ihre Ausschreibungen und wie werden interessierte Unternehmen über neue Vergabeverfahren informiert?

23. Wird überprüft, ob Eignungs-, Umsatz-, Referenz- und Versicherungsanforderungen im Verhältnis zum jeweiligen Auftragsgegenstand stehen und kleinere Unternehmen nicht unangemessen vom Wettbewerb ausschließen?

V. Gewerbeflächen und betriebsbezogene Infrastruktur

24. Welche städtischen oder von der Stadt vermittelbaren Gewerbeflächen stehen zum Stichtag 31. Juli 2026 kurzfristig, mittelfristig oder nach Abschluss planungsrechtlicher Verfahren zur Verfügung? Bitte Fläche, Lage und Planungsstand angeben, soweit keine schutzwürdigen Verhandlungsinteressen entgegenstehen.

25. Wie viele Anfragen nach Gewerbeflächen wurden 2024, 2025 und im ersten Halbjahr 2026 registriert und wie viele Ansiedlungen oder Betriebserweiterungen konnten daraus verwirklicht werden?

26. Nach welchen veröffentlichten oder verwaltungsinternen Kriterien werden Gewerbeflächen vergeben oder Ansiedlungsvorhaben bewertet? Welche Bedeutung haben dabei Arbeitsplätze, Ausbildungsplätze, örtliche Wertschöpfung, Flächenverbrauch und Folgekosten?

27. Wie und mit welchem zeitlichen Vorlauf informiert die Stadt betroffene Unternehmen über größere Baustellen, Straßensperrungen, Umleitungen oder Einschränkungen der Erreichbarkeit?

VI. Förderberatung, Erfolgskontrolle und Berichterstattung

28. Über welche Förder- und Beratungsprogramme des Landes Hessen, des Bundes, der Europäischen Union, des Kreises Groß-Gerau oder anderer öffentlicher Stellen informiert die Stadt örtliche Unternehmen?

29. Wie viele Unternehmen wurden 2024, 2025 und im ersten Halbjahr 2026 an externe Förder- oder Beratungsstellen vermittelt, soweit dies statistisch erfasst wird?

30. Nach welchen Kennzahlen bewertet der Magistrat die Wirksamkeit der kommunalen Wirtschaftsförderung?

31. Ist vorgesehen, der Stadtverordnetenversammlung regelmäßig einen Wirtschaftsbericht vorzulegen, der insbesondere Gewerbeanmeldungen, Betriebsansiedlungen, Arbeits- und Ausbildungsplätze, verfügbare Gewerbeflächen sowie die Inanspruchnahme der Wirtschaftsförderung darstellt?

32. Welche konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen und KMU sind für 2026 und 2027 geplant? Bitte jeweils den Bearbeitungsstand, den vorgesehenen Zeitraum und die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen angeben.

Fachliche Begründung

Die Anfrage wird gemäß § 16 Abs. 1 der Geschäftsordnung zum Zweck der Überwachung der Verwaltung im Sinne des § 50 Abs. 2 HGO gestellt. Sie betrifft konkrete Tätigkeiten des Magistrats und der Stadtverwaltung und geht damit über eine lediglich der Information dienende Fragestellung im Sinne des § 16 Abs. 3 der Geschäftsordnung hinaus. Gegenstand sind die Wirtschaftsförderung, betriebsbezogene Verwaltungsverfahren, kommunale Abgaben und Vergaben, das Gewerbeflächenmanagement, die betriebsbezogene Infrastruktur sowie die Erfolgskontrolle. Die Stadtverordnetenversammlung muss beurteilen können, ob Zuständigkeiten wirksam organisiert, Ergebnisse nachvollziehbar erfasst, Belastungswirkungen berücksichtigt und Unterstützungsinstrumente zielgerichtet eingesetzt werden. Besondere Relevanz erhält dies durch die zum 1. Januar 2026 wirksam gewordene Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 1.105 auf 1.600 Punkte. Die erbetenen Angaben bilden eine belastbare Grundlage, um Handlungsbedarf festzustellen und über Verbesserungen der kommunalen Rahmenbedingungen für Unternehmen und KMU zu beraten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Udo Vahsen
Fraktionsvorsitzender
AfD-Fraktion Riedstadt